

Rennfahrerreglement für Prämien, Spesen- und Unterstützungsgelder

Version: 15.11.2019 von GV genehmigt

Zweck:

Nach diesem Schema werden sämtliche lizenzierte sowie nicht lizenzierte Rennfahrer/-innen des RSC Wettingen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, Fahrer/-innen in Ausbildung bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, finanziell unterstützt. Prämien werden alters- und reglements- unabhängig ausgerichtet (abgesehen von Punkt 10). Das Reglement enthält eine Auflistung der Preisgelder, Vergütungen sowie die Bedingungen, welche die Fahrerinnen und Fahrer erfüllen müssen.

Reglement:

1. Fahrern, welche einer nationalen Sportgruppe/Team angehören sowie Profis werden keine Spesen ausbezahlt. Es wird davon ausgegangen, dass die Spesen durch dieses Team gedeckt sind. Sie haben aber Anspruch auf Prämien.
2. Die übrigen erwähnten aktiven Rennfahrer/-innen des RSC Wettingen sind zusätzlich berechtigt, Spesengelder zu erhalten. Die Höhe der Spesen-/ Unterstützungsgelder hängen davon ab, ob der Fahrer regionale, nationale oder internationale Rennen bestreitet (siehe Schema Prämien, Spesen und Unterstützung).
3. Die Anträge für Unterstützungsgelder sind bis am 31. März dem Renngruppen-Verantwortlichen einzureichen.
4. Die Entschädigung wird nur ausbezahlt, wenn die Zusammenstellung (Resultatmeldungen, Quittungen etc.) bis spätestens 20. Oktober dem Renngruppen-Verantwortlichen zugestellt wird. Dieser hat die Entschädigungen zu prüfen und bis 30. Oktober zur Auszahlung der Beiträge an den Kassier weiterzuleiten.
5. Erringt ein Fahrer einen regionalen, nationalen oder internationalen Titel, wird dieser speziell belohnt.
6. Der spesenberechtigte Fahrer verpflichtet sich, an folgenden Tätigkeiten und Anlässen des Vereins mitzuhelfen oder teilzunehmen:
 - Generalversammlung RSC Wettingen (Teilnahme)
 - Ev. in Zukunft stattfindenden Aktivitäten des Vereins (Beteiligung)
7. Der unterstützte Fahrer meldet sich an Anlässen und Rennen unter „**RSC Wettingen** + „**Hauptsponsor**“ an, mit Zusatz (Name, Team).
8. Die Rennresultate sind dem Vereinsverantwortlichen innert 2 Tagen nach dem Rennen zu melden.
9. Der RSC Wettingen stellt für Entschädigungen jährlich einen bestimmten Gesamtbetrag zur Verfügung. Bei einer Überschreitung dieser Obergrenze erfolgt eine lineare Kürzung der Entschädigungen.
 - a) Sollten wieder Vereinsaktivitäten stattfinden, haben die Rennfahrer die Möglichkeit, durch Mithilfe bei bestimmten Anlässen (z.B. Wettigerfest etc.) zusätzliche Gelder zu generieren (nach Absprache mit dem Vorstand).
10. Tritt ein Fahrer, welcher gemäss diesem Reglement Beiträge und Entschädigungen erhalten hat aus dem Verein aus, sind die im letzten Jahr bezogenen Beiträge und Entschädigungen dem Club zurückzubezahlen.

11. Fahrer/-innen, die unerlaubte und/oder verbotene Substanzen ohne ärztliches Zeugnis zu sich nehmen und an einer Dopingkontrolle durch den Verband, durch die UCI oder durch das IOC oder eine anderen berechtigten Organisation positiv getestet werden, werden die Prämien, Spesen- und Unterstützungsvergütungen vollumfänglich entzogen .

Ist zum Zeitpunkt der Prämien, Einsatz- und Spesenrückvergütung der Entscheid über einen positiven Dopingbefund und die dazugehörige Sanktion noch nicht bekannt, behält sich der Vorstand des RSC Wettingen das Recht vor, sämtliche Zahlungen bis zum definitiven und endgültigen Entscheid zurückzubehalten. Im Weiteren verpflichtet sich der Rennfahrer ein solches Vorkommnis dem Renngruppen-Verantwortlichen oder dem Vorstand unverzüglich zu melden. Unterlässt er dies oder versucht er, das Vergehen zu verheimlichen oder zu vertuschen, werden sämtliche Prämien, Einsatz- und Vergütungen hinfällig. Bereits ausbezahlte Beträge müssen vollumfänglich zurückbezahlt werden.

Für die Definition wird auf die ausführliche Erläuterung vom IOC verwiesen.

12. Die Generalversammlung des RSC Wettingen hat dieses Reglement am 15.11.2019 beschlossen. Es tritt ab sofort in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Rennfahrer-Reglements.

Schema für die Prämien, Spesen und Unterstützung

Rennen (Spesenberechtigte)	Prämien	Individuelle Startgeldvergütung
Internationale Rennen	Platz 1: Fr. 50.- Platz 2: Fr. 40.- Platz 3: Fr. 30.-	-Ist-betrag
Nationale Rennen	Platz 1: Fr. 40.- Platz 2: Fr. 30.- Platz 3: Fr. 20.-	-Ist-betrag
Regionale Rennen	Platz 1: Fr. 30.- Platz 2: Fr. 20.- Platz 3: Fr. 10.-	-Ist-betrag
Titelwettkämpfe	Prämien	
Weltmeisterschaften	Platz 1: Fr. 1'000.- Platz 2: Fr. 750.- Platz 3: Fr. 500.-	-Von nat. Verband bezahlt
Europameisterschaften	Platz 1: Fr. 750.- Platz 2: Fr. 500.- Platz 3: Fr. 300.-	-Von nat. Verband bezahlt
Schweizermeisterschaften	Platz 1: Fr. 500.- Platz 2: Fr. 300.- Platz 3: Fr. 200.-	-Ist-betrag
Aargauermeisterschaften	Platz 1: Fr. 250.- Platz 2: Fr. 150.- Platz 3: Fr. 100.-	-Ist-betrag
Lizenzen	Clubbeitrag von 50% an die Lizenzkosten	